

Aktenzeichen	63.75.41 – 2018 - 215
--------------	-----------------------

+

## Niederschrift zur Grubenbildeinsichtnahme

Niederschrift über die Einsichtnahme in die amtlichen Grubenbilder, Berechtigungsskizze und Karten im Bereich des nachfolgend genannten Grundstücks

<b>Einsichtnahme</b>	Datum:	14.08.2018
	Uhrzeit:	13:30 Uhr 14:45 Uhr
<b>Grundstück</b>	Stadt:	Bochum
	Straße, Nr:	Südliche Innenstadt von Wattenscheid
<b>Eigentümer</b>	Name:	Stadt Bochum

Anwesende	Name
Für den Antragsteller/Grundeigentümer	Herr Brüggemann
Für den Bergwerkseigentümer	
Für die Bezirksregierung Arnsberg	Herr Großmaas

Vertretungsbefugnis der Anwesenden wurde festgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Überreichte Vollmachten sind beigelegt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Anlage „Ergänzung zur Niederschrift betreffend Anfertigung von Kopien, Digitalfotos, etc.“ wurde vorgelegt und unterzeichnet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Aktenzeichen

63.75.41 – 2018 - 215

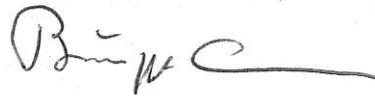
**Folgende Unterlagen wurden für die Grubenbildeinsichtnahme zur Ansicht gebracht:**

**Grubenbild: 1233, 1241, 1251, 1311, 1321 Sohlenriss: Mergelsohle, 1. Sohle , 2.Sohle, 3. Sohle, 4. Sohle**

**Schnitte: Schnitt 5 – 7**

**Gewinnungsrisse der Flöze Karl 2, Blücher 1, Ernestine, Röttgesbank ½, Wilhelm, Johann 1, Johann 2, Präsident, Helene, Karoline, Dickebank, Wasserfall und Sonnenschein**

**Verleihungsriss: 01241**



Aktenzeichen	63.75.41 – 2018 - 215
--------------	-----------------------

**Ergänzung zur Niederschrift (betreffend Anfertigung von Kopien, Digitalfotografien, etc.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14 Datenschutzgesetz (DSG) NRW – soweit es sich um eine Weitergabe von Informationen innerhalb des öffentlichen Bereiches handelt – beziehungsweise gemäß § 16 Abs. 2 DSG NRW – soweit es um eine Übermittlung von Informationen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereiches geht – die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie beantragt und zugänglich gemacht wurden. Eine Verwendung zu anderen Zwecken sowie die Weitergabe dieser Informationen – auch in Form einer Veröffentlichung – stellt grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 34 DSG NRW / § 43 Bundesdatenschutzgesetz dar.

Als Kopie, Digitalphotografie, etc. wurden übergeben:

Dem Antragsteller (Vertreter) werden Dateien der digitalen Grubenbilder übergeben.

Dortmund, 14.08.2018

(Ort, Datum)



Unterschrift (Antragsteller)



Für die Bezirksregierung